

Open Access Repository

www.ssoar.info

Subjektive Wahrnehmung von Wohlfahrtsgewinnen und -verlusten von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Einführung des SGB II

Achatz, Juliane; Wenzig, Claudia

Veröffentlichungsversion / Published Version Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Achatz, J., & Wenzig, C. (2008). Subjektive Wahrnehmung von Wohlfahrtsgewinnen und -verlusten von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Einführung des SGB II. In K.-S. Rehberg (Hrsg.), *Die Natur der Gesellschaft: Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Teilbd. 1 u. 2* (S. 2436-2447). Frankfurt am Main: Campus Verl. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-151891

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.



Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Subjektive Wahrnehmung von Wohlfahrtsgewinnen und -verlusten von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Einführung des SGB II

Juliane Achatz und Claudia Wenzig

Einleitung

Im Januar 2005 wurde mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) die vierte Stufe der Hartz-Reformen umgesetzt. An Stelle der zuvor getrennten Leistungssysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe existiert seither eine einheitliche Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die zum einen hilfebedürftig und zum anderen erwerbsfähig sind. Zudem erhalten auch deren nicht erwerbsfähige Angehörige in anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften Sozialgeld.

Der betroffene Personenkreis ist beträchtlich: Etwa jeder zehnte Einwohner unter 65 Jahren bezieht Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Zum Zeitpunkt der Einführung wurden 3,3 Mio. SGB II Bedarfsgemeinschaften gezählt. Deren Zahl stieg bis Dezember 2005 auf 3,9 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit etwa 7,1 Mio. Personen an (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2006).

Die Einführung der Grundsicherung trägt zum Umbau des Sozialstaates bei, weg vom Leitbild eines fürsorgenden hin zu dem eines aktivierenden Staates. Der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik kommt hier eine zentrale Bedeutung zu. Unter der Maxime Fördern und Fordern soll zweierlei erreicht werden. Die Beschäftigungsfähigkeit von Personen soll durch individuelle Maßnahmen wie Beratungs- und Qualifizierungsprogramme verbessert werden. Des Weiteren sollen die erwerbsfähigen Leistungsempfänger mithilfe von monetären wie auch nicht-monetären Anreizen in Form von Kontrolle, vertraglichen Verpflichtungen und Sanktionen dazu gebracht werden, möglichst schnell eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu bestreiten und aus dem Leistungsbezug auszuscheiden. Die Ursache von Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit wird mithin vorrangig in individuellen Defiziten wie fehlender Qualifikation oder Motivation gesehen. Die Eigenverantwortung und eine aktive Mitwirkung der Leistungsbezieher werden betont und auch eingefordert.

Es ist ein erklärtes Reformziel, mit diesen Konzepten die soziale und berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen oder aus anderen Gründen Hilfebedürftigen zu verbessern (Deutscher Bundestag 2003). Die individuelle Förderung der Arbeitsmarktintegration von Menschen in schwierigen Lebensumständen kann als Beitrag zur Wohlfahrtsproduktion aufgefasst werden. Ob dies allerdings gelingt, ist eine empirische Frage, mit der sich die Arbeitsmarktforschung in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Die Wohlfahrt von Gesellschaften oder von einzelnen Gesellschaftsmitgliedern kann dabei als Summe aus objektiv messbaren wie auch aus subjektiv empfundenen Lebenssituationen wie beispielsweise Einkommen und Lebenszufriedenheit verstanden werden (Noll 1989; Schupp/Habich/Zapf 1996).

Im Folgenden wird untersucht, wie diese Umbruchsituation und der Mix aus unterstützenden und fordernden Aktivierungsstrategien von den Leistungsbeziehern insgesamt wahrgenommen und bewertet werden und welche individuellen und institutionell-administrativen Faktoren bei dieser Bewertung eine Rolle spielen. Akzeptiert der betroffene Personenkreis die Neuregelung? Werden diese positiv im Sinne einer Unterstützung bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt oder negativ im Sinne einer Abwertung gedeutet? Im Mittelpunkt stehen hier also subjektive Interpretationen von Wohlfahrt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den durch die Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches in Gang gesetzten Veränderungen stehen sowie deren Effekte auf spezifische Aspekte der wahrgenommenen Lebensqualität.

Die Bewertung von Reformwirkungen

Die empirische Analyse von subjektiven Bewertungen der aktuellen Arbeitsmarktreformen ist noch weitgehend Neuland. Evaluationsstudien zu diesem Thema konzentrieren sich in erster Linie auf die Deskription der wahrgenommenen Dienstleistungsqualität von Arbeitsagenturen. Hier werden in erster Linie Aspekte wie Kundenzufriedenheit und Institutionenvertrauen in den Blick genommen (Hess u.a. 2004).

Theoretische und empirische Anknüpfungspunkte für die vorliegende Fragestellung bieten Studien über sozialstaatliche Einstellungen, ressourcentheoretische Zugänge, die klassische Wohlfahrtsforschung wie auch ethnographische Studien über die Armutspopulation.

Wie Andreß und andere (2001) zeigen, werden Neuerungen sozialstaatlicher Regelungen eher von Personengruppen akzeptiert, wenn sie in deren eigenem Interesse liegen. Die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat umfassend in die Lebenszusammenhänge von Leistungsbeziehern eingegriffen und

die Anspruchsgrundlage für finanzielle Leistungen neu geordnet. Veränderungen der Leistungshöhe waren für Hilfeempfänger die erste, unmittelbar spürbare Auswirkung der Gesetzesreform. Vor dem Hintergrund einer stärkeren Anrechnung von Familieneinkommen hat beispielsweise ein Teil der früheren Arbeitslosenhilfebezieher den Anspruch ganz verloren oder musste finanzielle Einbußen hinnehmen. Arbeitslosenhilfebezieher, deren Leistungsanspruch zuvor unter dem Sozialhilfeniveau lag, konnten sich hingegen finanziell besser stellen (Blos/Rudolph 2005). Basiert die Bewertung von sozialstaatlichen Regelungen auf einem Nutzenkalkül, so kann angenommen werden, dass eine Verbesserung der finanziellen Situation dazu beiträgt, die Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe positiv einzuschätzen.

Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen auf die eigene Lebenssituation kann nicht nur der unmittelbar erfahrene, sondern auch der erwartete Nutzen etwa im Hinblick auf die Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt sein. Für Personen mit vorhandenen Vermittlungshemmnissen wie höheres Alter, geringes Bildungsniveau sowie schlechter Gesundheitszustand und auch für Personen aus den neuen Bundesländern sind Arbeitsmarktchancen besonders gering, so dass für diese Personengruppen eine negative Bewertung der Neuregelung zu erwarten ist.

Ein höheres Bildungsniveau ist nicht nur ein Merkmal mit einem hohen Signalwert am Arbeitsmarkt (Spence 1973). Es ist auch eine kognitive Ressource für die Bewältigung der im Zuge der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik geforderten Leistungen und Bemühungen der Hilfeempfänger. Von formal besser Gebildeten ist zu erwarten, dass es ihnen leichter fällt, die geforderte Eigeninitiative bei der Integration ins Erwerbsleben zu zeigen, etwa sich das Know-how über das Verfassen von Bewerbungsschreiben, die Präsentation in Bewerbungssituationen oder die Nutzung von Informationsquellen bei der Stellensuche anzueignen. Zudem verfügen Personen mit einem höheren Bildungsgrad über etwas größere soziale Netzwerke und damit über mehr potenzielle Helfer, die sie auch bei ihren Rückkehrbemühungen in den Arbeitsmarkt unterstützen können. Neuere empirische Analysen zeigen, dass Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss tatsächlich ein deutlich geringeres Maß an Aktivitäten bei der Stellensuche aufweisen als andere (Andreß/Krüger 2006). Von Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss erwarten wir deshalb eine negative Bewertung der Reformfolgen.

Annahmen über die Bewertung der Reformwirkungen können weiterhin an Erkenntnisse aus der Wohlfahrtsforschung anknüpfen (Zapf 1984). Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Wahrnehmung von Wohlfahrtsgewinnen oder -verlusten immer auch eine Frage des Anspruchsniveaus und des gewählten Referenzpunktes ist. Leistungsempfänger können im Zuge von verschärften Zumutbarkeitsregeln nicht mehr an berufsbiographische Leistungen, mit denen früher der Lebensstandard gesichert wurde, anknüpfen. Im System der Grundsicherung unter-

liegen alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher der Pflicht, die eigene Arbeitskraft flexibel einzusetzen, das heißt auch eine nicht existenzsichernde Tätigkeit wie beispielsweise eine Arbeitsgelegenheit oder eine gering bezahlte Beschäftigung aufzunehmen. Diese muss auch nicht dem vorhandenen Qualifikationsniveau entsprechen. Für Personen mit Erwerbserfahrung ist daher zu erwarten, dass die Neuregelung negativ im Sinne einer Statusabwertung interpretiert wird.

Für die Einschätzung der Reformwirkung sind darüber hinaus die Bewertungen der neu eingeführten institutionell-administrativen Maßnahmen zur Aktivierung der Hilfebedürftigen – also das Fördern und Fordern – von Interesse. Empfänger von Grundsicherungsleistungen sollen kontinuierlich von festen Ansprechpartnern betreut werden, die die gesamten Lebensumstände der Hilfeempfänger kennen lernen. Auf Basis einer Analyse von qualifikations- und personenbezogenen Stärken und Schwächen und sonstiger Problemlagen sollen Maßnahmen zur Integration ins Erwerbsleben und zur Stabilisierung der Lebenssituation angeboten werden, die ganz auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestimmt sind. Die Unterstützung durch Beratung, Qualifizierung und Orientierung sollen den Leistungsempfängern zum einen neue Handlungsoptionen eröffnen. Zum anderen werden diese aber auch in die Pflicht genommen und ihre Handlungsfreiräume somit begrenzt. In Eingliederungsvereinbarungen sind detailliert die von den Hilfeempfängern und den Trägern der Grundsicherung zu erbringenden Leistungen vertraglich vereinbart. Deren Einhaltung kann kontrolliert und Vertragsverstöße seitens der Hilfeempfänger können mit Leistungskürzungen sanktioniert werden. Die intendierte Wirkung der Aktivierungsstrategien ist, die mit langfristigem Leistungsbezug einhergehenden Gewöhnungs- und Entmutigungseffekte aufzubrechen, um so den Ausstieg aus dem Leistungsbezug zu fördern. Gleichwohl sind aber auch nicht-intendierte Wirkungen denkbar, die zu den ursprünglichen Zielen in Widerspruch stehen. Den analytischen Anknüpfungspunkt bilden hier ethnographische Studien, aus denen hervorgeht, dass die durch die Behörden vorgenommenen Einschränkungen einer sozial autonomen Lebensführung von Betroffenen als demütigend und demotivierend erlebt werden und zudem Abwehrreaktionen und Kooperationsverweigerung auslösen können (Maeder/Nadai 2004; vgl. auch Trube/ Wohlfahrt 2001). Es ist deshalb davon auszugehen, dass Aktivierungsstrategien mit einem stärker verpflichtenden Charakter eher zu negativen Bewertungen führen.

Datengrundlage - Ziele, Inhalte und Design der Studie

Die Grundlage für die empirische Analyse bildet die IAB-Querschnittsbefragung Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe: Übergangsmuster, Strukturen und Folgen für

die Betroffenen. Diese Studie wurde im Rahmen der vom Bundesministerium für Arbeit uns Soziales (BMAS) in Auftrag gegebenen Evaluation des SGB II durchgeführt. Ziel der Befragung war es, den Wechsel vom alten System aus Arbeitslosen- und Sozialhilfe in das neue System des Arbeitslosengeldes II zeitnah zu untersuchen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Befragung sind die soziodemographische Zusammensetzung der Hilfebedürftigen sowie die soziale Lage der Haushalte vor und nach der Reform, die institutionelle Einbindung der Arbeitslosengeld II-Bezieher und ihre Beteiligung an Beratungen, Betreuung und Maßnahmen zur Aktivierung, die Erfassung des Leistungsbezugs vor und nach 2005, die Erwerbs- und Maßnahmeverläufe der Befragten seit Abschluss der Schulzeit sowie die subjektiven Bewertungen der Reformwirkungen durch die Befragten, die Gegenstand dieses Beitrages sind.

Die Stichprobe wurde aus Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitslosengeld II-Bezug und Arbeitslosenhilfebezug jeweils zu einem festgelegten Stichtag gezogen. Für die Ziehung der Arbeitslosengeld II-Bezieher lagen in annähernd einem Drittel der Kreise (vor allem Kreise mit optierenden Kommunen) nur unzureichende Informationen vor oder es existierte keine Ziehungsgrundlage für Arbeitslosengeld II-Empfänger¹. Die Analysen sind somit lediglich für die ausgewählten Kreise repräsentativ.

Die Grundgesamtheit der Hauptbefragung besteht aus (a) Personen, die im Januar 2005 ALG II bezogen haben und in Kreisen mit vollständiger Datengrundlage lebten, wie auch (b) Arbeitslosenhilfeempfängern vom Dezember 2004. In der Gruppe der Arbeitslosenhilfeempfänger gab es jene, die ebenfalls im Januar hilfebedürftig im Sinne des SGB II waren, aber auch jene, die im Januar keine Leistungen mehr erhalten haben. Die Gruppe der Arbeitslosengeld II-Bezieher setzt sich aus ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern, aus ehemaligen Sozialhilfeempfängern wie auch aus erstmals Bedürftigen zusammen.

Im Zeitraum November 2005 und März 2006 konnten insgesamt 20.832 Personeninterviews realisiert werden. Es wurde jeweils eine Bezugsperson im Haushalt befragt, die bereits durch die Stichprobenziehung festgelegt wurde. In der Gruppe der Arbeitslosenhilfeempfänger war es der ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher selbst (10% aller realisierten Interviews), in der Gruppe der Arbeitslosengeld II-Empfänger wurden der Haushaltsbevollmächtigte der SGB II-Bedarfsgemeinschaft (68%) oder der Partner/die Partnerin des Haushaltsbevollmächtigten (17%) oder das minderjährige, unverheiratete Kind (5%) befragt.

¹ Um diese Lücke zu schließen, wurde eine zweite, weniger umfangreiche Befragung von Arbeitslosengeld II-Empfängern in den noch fehlenden Kreisen angeschlossen (Stichtag Dezember 2005). Sie umfasst lediglich 3.176 Befragte.

Die Erhebung war als mixed-mode-Erhebung konzipiert. Priorität hatten computerunterstützte telefonische Interviews (CATI). Nur in jenen Fällen, bei denen keine Telefonnummern vorlagen oder die Person nicht erreicht wurde, fanden computerunterstützte persönliche Interviews (CAPI) statt. Mit Hilfe der persönlichen Interviews sollten demnach die designbedingten Ausfälle bei CATI-Befragungen aufgrund von Nicht-Erreichbarkeit kompensiert werden. Insgesamt wurden 95,1 Prozent aller Interviews per Telefon erhoben.

Um Ausfälle wegen mangelnden Sprachkenntnissen zu minimieren, wurden die Interviews in drei Sprachen übersetzt und fremdsprachige Interviewer eingesetzt. 92,7 Prozent der Interviews wurden in Deutsch, 5,7 Prozent in Russisch, 2,4 Prozent in Türkisch sowie 0,2 Prozent in Serbo-kroatisch durchgeführt.

Empirische Analyse

Die vorliegenden Auswertungen stützen sich ausschließlich auf Arbeitslosengeld II-Bezieher, die bereits Kontakt zu den lokalen Trägereinrichtungen hatten und somit angeben konnten, ob sie feste Ansprechpartner haben und in welchem Umfang sie Beratungsleistungen erhalten haben. Der Datensatz wurde gewichtet analysiert, sodass design- und erhebungsbedingte Ausfälle ausgeglichen werden konnten (Rudolph 2007; infas 2006).

Zur Messung der Akzeptanz wurden den Befragten zehn Aussagen vorgelegt, die mögliche individuelle Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe beschreiben.² Zu jeder Aussage sollten die Befragten angeben, ob sie auf ihre jetzige Situation voll und ganz zutrifft, eher zutrifft, eher nicht zutrifft oder überhaupt nicht zutrifft. Die zehn Aussagen spiegeln zwei Grunddimensionen wider: Die Integrationszuversicht wird mit fünf Items zu den Chancen, Arbeit zu finden und der erwarteten Verbesserung der Lebenssituation untersucht. Weitere fünf Fragen erfassen das Empfinden einer Statusabwertung. Wichtig sind hier beispielsweise das soziale Ansehen, Ungerechtigkeit und die Angst vor Armut.

Für die multivariate Analyse wurde zunächst ein Summenindex für jede einzelne Grunddimension gebildet. Hierfür wurden für jeden Befragten die jeweiligen fünf Einzelwerte der Einschätzungen pro Grunddimension aufsummiert, wobei die Bewertung trifft voll und ganz zu den Wert 4, trifft eher zu den Wert 3, trifft eher nicht zu den Wert 2 und trifft überhaupt nicht zu den Wert 1 erhalten. Der Wertebereich des

² Der Fragetext lautet: »Zum Schluss möchte ich gerne noch wissen, wie sich die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf Sie auswirkt bzw. ausgewirkt hat. Bitte geben Sie an, ob die folgenden Aussagen für Sie persönlich eher zutreffen oder eher nicht zutreffen.«

Summenindex über alle fünf Aussagen liegt demnach zwischen 5 (völlige Ablehnung) und 20 (völlige Zustimmung). Je höher der Wert hinsichtlich der Dimension Integrationszuversicht, desto positiver werden die Erwartungen seitens der Befragten eingeschätzt. Je höher der Wert hinsichtlich der Dimension Statusabwertung, desto stärker wird ein Statusverlust empfunden.

Integrationszuversicht und wahrgenommene Statusabwertung

Abbildung 1 zeigt zunächst die Antwortverteilung der Aussagen zur Integrationszuversicht: Die Mehrheit der Befragten erwarten von der Reform weder eine Verbesserung ihrer Lebenssituation noch ihrer Integrationschancen in den Arbeitsmarkt.

Dies wird noch deutlicher, wenn man die Skalenwerte der einzelnen Antworten aufsummiert und zusammengefasst betrachtet. Insgesamt 21 Prozent der Befragten sind zuversichtlich hinsichtlich ihrer Integration. Sie stimmen den fünf positiven Aussagen voll und ganz zu (3%) bzw. eher zu (19%). Auch unter Berücksichtigung der zeitnahen Befragung während der Übergangssituation und den Startschwierigkeiten der Reform ist dies ein durchaus nicht zu vernachlässigender Anteil. Jedoch sieht die überwiegende Mehrheit (79%) keine oder kaum positive Auswirkungen der neuen Reform auf ihre Lebenssituation. Durchweg negative Erwartungen äußerten sogar 32 Prozent.

»Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe....«

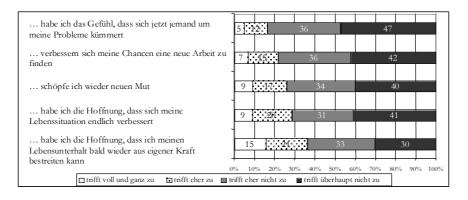


Abbildung 1: Aussagen zur Integrationszuversicht (in Prozent)

(Quelle: IAB-Querschnittsbefragung 2005/06 (gewichtet))

Das Empfinden einer Statusabwertung infolge der Reform ist unter den Befragten stärker verbreitet als die Integrationszuversicht.

... ist mein Ansehen und das meiner Familie beschädigt ... fühle ich mich ungerecht behandelt ... sind meine beruflichen Erfahrungen und Leistungen nichts mehr wert ... weiß ich jetzt gar nicht mehr, an wen ich mich eigentlich wenden muss ... werde ich verarmen ☐ trifft voll und ganz zu ☐ trifft eher zu ☐ trifft eher nicht zu ■ trifft überhaupt nicht zu

»Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe....«

Abbildung 2: Aussagen zur wahrgenommenen Statusabwertung (in Prozent)

(Quelle: LAB-Querschnittsbefragung 2005/06 (gewichtet))

Betrachtet man wiederum die fünf Aussagen zusammengefasst, nehmen 38 Prozent der Befragten eine Abwertung ihres Status' wahr, wobei lediglich 7 Prozent diesen Statusverlust als sehr stark einschätzen. Sie stimmen den fünf Aussagen wie beispielsweise ich werde verarmen oder ich fühle mich ungerecht behandelt voll und ganz zu. Die überwiegende Mehrheit der Befragten (62%) interpretiert die Auswirkungen der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende eher nicht (48%) oder überhaupt nicht (14%) nicht negativ.

Determinanten der Integrationszuversicht und der wahrgenommenen Statutsabwertung

In der multivariaten Analyse wurden die Determinanten der Integrationszuversicht und der empfundenen Statusabwertung mittels einer OLS Regression geschätzt. Im Folgenden werden nur ausgewählte Effekte der Arbeitsmarktressourcen (Bildungsniveau), der Erwerbserfahrungen (Anzahl Erwerbsphasen), der Verbesserung der finanziellen Situation nach Einführung der Grundsicherung und drei institutionelladministrative Faktoren (Ansprechpartner, Beratungsintensität und Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung) betrachtet. Kontrolliert wurden zudem Effekte der

Geschlechtszugehörigkeit, des Alters, der Region, des Gesundheitszustands, des aktuellen Erwerbsstatus', der subjektiven Schichteinstufung, der Staatszugehörigkeit und des zuständigen Trägertypus'.

	Integrationszuversicht		Statusabwertung	
	В	T-Wert	В	T-Wert
Ost	50	-7.6***	.01	.2
Frau	.13	2.1**	.16	2.5**
Alter in Jahren	03	-10.5***	.02	5.5***
Bildung (Ref: Abitur)				
Ohne/ Sonderabschluss.	.95	7.1***	.70	4.8***
Hauptschule	.62	6.7***	.65	6.5***
Mittlere Reife	.27	2.7***	.26	2.5**
Anzahl Erwerbsphasen				
(Ref: keine)				
bis zu 3	18	-2.0**	.41	4.3***
4 und mehr	44	-4.2***	.53	4.9***
ausl. Staatsang. (0-1)	1.2	13.3***	.07	.7
gesundheitlich beeintr.(0-1)	35	-5.6***	.29	4.4***
Selbsteinstufung	.22	13.2***	30	-17.1***
(1 unten - 10 oben)				
finanz. Situation seit 12/04				
(Ref: schlechter)				
besser	1.8	19.3***	-2.3	-22.9***
gleich	1.3	18.4***	-2.1	-29.7***
Ansprechpartner (0–1)	.30	4.8***	50	-7.6***
Eingliederungs-	18	-2.6***	.20	2.7***
vereinbarung (0–1)				
Beratungsintensität (0–7)	.44	28.9***	17	-10.4***
Aktueller Status				
(Ref: arbeitslos)				
Aus-/Fortbildung	05	42 -5.6***	31	-2.4**
Arbeit	45		.18	2.1**
Maßnahme	02	18	.05	.4
Sonstiges	.15	1.3	29	-2.3**
Trägerschaft ARGE (0-1)	.30	3.3***	19	1.9**
Konstante	8.2	40.3***	12.9	60.6***
Korr. R ²	.22		.19	
N	11372		11133	

Tabelle: OLS Regression der subjektiven Bewertung der Reformfolgen, (** p<0.05, *** p<0.01)

(Quelle: IAB-Querschnittsbefragung 2005/06 (gewichtet))

Die Effekte der betrachteten Einflussgrößen auf die beiden Bewertungsdimensionen können zu drei Antwortmustern gebündelt werden:

- (1) Eine eindeutig positive Bewertung liegt vor, wenn die Bestimmungsgrößen die Integrationszuversicht steigern und die wahrgenommene Statusabwertung senken. Dieses Antwortschema findet sich bei Personen, deren finanzielle Situation nach der Einführung der Grundsicherung gleichgeblieben ist oder sich sogar verbessert hat im Vergleich zu Hilfeempfängern mit finanziellen Einbußen. Die Realisierung eines monetären Nutzens, zumindest aber der finanzielle Statuserhalt führt somit auch zu einer positiven Erwartungshaltung hinsichtlich der Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Eine einheitlich positive Sicht wird zudem durch feste Ansprechpartner und intensive Beratungsleistungen durch die Trägereinrichtungen gefördert.
- (2) Positive Effekte auf die empfundene Statusabwertung und negative Effekte auf die Integrationszuversicht signalisieren hingegen eine insgesamt negative Einschätzung der individuellen Reformwirkungen. Je mehr Erwerbsphasen Befragte aufweisen, desto stärker empfinden sie eine Statusabwertung und um so weniger glauben sie an eine Verbesserung ihrer Lebensumstände. Werden frühere berufliche Leistungen oder auch der Lebensstandard zum Vergleichsmaßstab, so werden offenbar der Verlust der Arbeit und die damit einhergehende Verschlechterung der materiellen Lebenssituation besonders deutlich empfunden. Auch die Verpflichtung, jede Tätigkeit annehmen zu müssen, wird wohl nicht als Ausweg aus der beruflichen und auch finanziellen Abstiegsspirale gesehen. Der bindende und wohl auch einschränkende Charakter von Eingliederungsvereinbarungen verstärkt diese Empfindungen zudem.
- (3) Im dritten Antwortmuster kommt eine ambivalente Haltung zum Ausdruck. Ein niedriges oder mittleres Bildungsniveau im Vergleich zum Abitur verstärkt die Integrationszuversicht und gleichzeitig die Wahrnehmung einer Statusabwertung. Solche zunächst widersprüchlich erscheinenden Urteile wurden auch schon in qualitativen Analysen beschrieben. So erwähnen beispielsweise Maeder und Nadai (2004), dass einzelne Aspekte der Wiedereingliederungsarbeit von Sozialämtern etwa eine respektvolle Behandlung durch Mitarbeiter durchaus wertgeschätzt werden und gleichzeitig die Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt skeptisch betrachtet werden. Es ist somit plausibel, dass die Angst zu verarmen oder sich ungerecht behandelt zu fühlen neben der Erwartung besteht, doch wieder (beziehungsweise noch) Zugang zum Erwerbsleben finden auch wenn es sich dabei vielleicht nur um eine nicht existenzsichernde Tätigkeit handelt.

Abschließend kann festgehalten werden: Im ersten Jahr der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende empfindet mehr als jeder Dritte Leistungsbezieher

Statusverluste. Etwa jeder Fünfte erwartet eine Verbesserung der Lebenssituation. Angesichts der kritischen öffentlichen Debatte um Hartz IV fällt das Ergebnis positiver als erwartet aus. Die Akzeptanz der Reform hängt dabei nicht nur von persönlichen Merkmalen der Leistungsbezieher und ihren Arbeitsmarktchancen ab. Sie wird wesentlich durch die Ausgestaltung und Anwendung der aktivierenden Strategien geprägt. Insbesondere umfassende Beratungsleistungen erhöhen die Akzeptanz seitens der Betroffenen. Eingliederungsvereinbarungen hingegen werden stärker mit einer Statusabwertung in Verbindung gebracht. Mit Blick auf die Motivation der Befragten und die Akzeptanz der Reformbestrebungen könnte eine daraus abzuleitende Empfehlung an die Arbeitsverwaltungen lauten, den Hilfeempfängern die Ziele und beabsichtigten Förderwirkungen der Eingliederungsvereinbarungen deutlicher zu vermitteln: mithin stärker auf motivierende Aktivierungsstrategien zu setzen.

Einschränkend ist anzumerken, dass bei Befragungen spezifischer Zielgruppen mögliche Selektionseffekte nicht kontrolliert werden können. Unbekannt bleibt, ob eher zufriedene oder eher unzufriedene Leistungsbezieher an solchen Befragungen teilnehmen, die die Grundlage für diese Analysen darstellen. Zudem kann mit den vorliegenden Querschnittsdaten nur eine erste Bestandsaufnahme der subjektiven Bewertungen der Reformfolgen vorgenommen werden. Erst im Längsschnitt wird sich zeigen, in welchem Umfang es den Leistungsbeziehern gelingt, in ein stabiles Beschäftigungsverhältnis einzumünden. Auch daran werden sich zukünftig die Einschätzungen der Betroffenen und sicher auch weiterer Bevölkerungskreise orientieren.

Literatur

Andreß, Hans-Jürgen/Heien, Thorsten/Hofäcker, Dirk (2001), Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger, Wiesbaden.

Andreß, Hans-Jürgen/Krüger, Anne (2006), Ausstiege aus dem unteren Einkommensbereich. Institutionelle Hilfsangebote, individuelle Aktivitäten und soziale Netzwerke, Berlin.

Blos, Kerstin/Rudolph, Helmut (2005), »Verlierer, aber auch Gewinner«, *IAB Kurzbericht* Nr. 17/2005.

Deutscher Bundestag (2003), Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundesdrucksache 15/1516, Berlin.

Hess, Doris u.a. (2004), Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit. Nullmessung im Jahr 2004, Ergebnisbericht infas, Bonn.

Infas (2006), Repräsentative Querschnittbefragung »Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005«, Abschlussbericht zur methodischen Umsetzung, Manuskript, Bonn.

- Maeder, Christoph/Nadai, Eva (2004), Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht, Konstanz.
- Noll, Heinz-Herbert (1989), »Indikatoren subjektive Wohlbefindens: Instrumente für die gesellschaftliche Dauerbeobachtung«, ZUMA-Nachrichten H. 24, S. 26–41.
- Rudolph, Helmut (2006), Gewichtungsproblematik der Querschnittsbefragung Lebenssituation und soziale Sicherung 2005, unveröffentlichtes Manuskript, Nürnberg.
- Schupp, Jürgen/Habich, Roland/Zapf, Wolfgang (1996), »Sozialberichterstattung im Querschnitt.

 Auf dem Weg zu einer dynamischen Sicht der Wohlfahrtsproduktion«, in: dies. (Hg.),

 Lebenslagen im Wandel. Sozialberichterstattung im Längsschnitt, Frankfurt a.M., S. 11–45.
- Spence, Michael (1973), »Job Market Signaling«, Quarterly Journal of Economics, Jg. 87, H. 3, S. 355–374.
 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006), Detaillierte Informationen: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), in: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html (13.01.2007)
- Trube, Achim/Wohlfahrt, Norbert (2001), »Der aktivierende Sozialstaat« Sozialpolitik zwischen Individualisierung und einer neuen politischen Ökonomie der inneren Sicherheit«, WSI Mitteilungen, Jg. 54, H. 1, S. 27–35.
- Zapf, Wolfgang (1984), »Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität«, in: Wolfgang Glatzer/Wolfgang Zapf (Hg.), Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden, Frankfurt a.M., S. 13–26.